

Podcast Belgien: wie Ostbelgien inklusiv ist

Intro

Stay inclusive, der Inklusions-Podcast. Ideen und Beispiele rund um Übergang aus geschützten Werkstätten in reguläre Beschäftigung mit Liliane und Ursula vom VHS Bildungsinstitut VoG:

Einleitung

Hallo, heute möchten wir euch das Projekt Include³ vorstellen. Es ist ein Erasmus+ Projekt und wird mit Mitteln der Europäischen Union finanziert. Include ist ein internationales Projekt, an dem fünf Länder beteiligt sind: Belgien, Zypern, Deutschland, Litauen und Slowenien. Bei Include geht es um die Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt. Ziel des Projektes ist es, eine Methode zu finden, wie diese Inklusion besser gelingen kann.

Mein Name ist Ursula Meyer, ich bin Philosophin, komme aus Deutschland und lebe inzwischen in Ostbelgien. Um mehr über die Situation in meiner neuen Heimat zu erfahren, bin ich jetzt im Gespräch mit Liliane Mreyen, Projektleiterin bei der VHS-Ostbelgien, hallo Liliane. Die VHS ist als belgischer Partner am Include-Projekt beteiligt.

Ich würde gerne erfahren, wie Menschen mit Unterstützungsbedarf hier für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Die VHS ist gerade sehr aktiv im Include³-Projekt und deshalb kennst du, Liliane, dich besonders gut mit der Situation in Belgien aus. Es gibt hier einen ausführlichen Bericht und zu dem hätte ich ein paar Fragen.

Hauptteil

In Ostbelgien gibt es ja die *Dienststelle für selbstbestimmtes Leben*, genannt DSL, die für die Belange von Menschen mit Unterstützungsbedarf zuständig ist. Sie bietet verschiedene Möglichkeiten an, um Menschen mit Behinderungen den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Bericht beschreibt vor allem zwei Varianten: die eine nennt sich *AIB Ausbildung im Betrieb*. Ist das eine richtige Ausbildung, wie sie für alle Jugendlichen offensteht oder gibt es Unterschiede für Menschen mit Unterstützungsbedarf?

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.

Project ID: Project ID: 2022-1-DE02-KA220-VET-000088595

This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-Non-Commercial-Share-Alike 4.0 International \(CC BY-NC-SA 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)



Liliane: Im Prinzip ist das eine normale Ausbildung, ein dreijähriges Training, das direkt in der Firma stattfindet. Ein Unterschied ist sicherlich, dass die Auszubildenden nicht zwangsläufig jugendlich sein müssen, sondern auch älter sein können. Der Zweck ist der Ausbildung bei Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht nur, die Tätigkeit zu erlernen, sondern auch herauszufinden, ob die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen klappt. Darauf wird hier mehr Wert gelegt, nur dann kann die Inklusion für alle Teile funktionieren. Das AIB ist eine sehr praktische Möglichkeit das auszutesten. Die oder der Auszubildende wird für bestimmte Tätigkeiten in einem Unternehmen trainiert und das Ziel ist im Anschluss weiter beschäftigt werden zu können. Was diese Ausbildung von einer normalen Ausbildung unterscheidet, ist, dass die oder der Auszubildende jederzeit abbrechen kann und zur Dienststelle zurückkehren kann. Diese wird dann versuchen, einen anderen Arbeitgeber zu finden. Oder, wenn die Person das nicht möchte, kann sie in einer Behindertenwerkstätte arbeiten.

Ursula: Das klingt ja super und eigentlich ist kaum ein Unterschied zu einer Ausbildung, wie man sie kennt. Wie sieht es denn mit der Bezahlung aus? Läuft das auch über die Dienststelle?

Liliane: Die Bezahlung ist festgelegt und wird vom Unternehmen übernommen. Es gibt eine Vergütung im ersten Jahr von 375€ im Monat, die bis zum dritten Jahr auf 675€ ansteigt. Darüber hinaus gibt es noch Fahrtkostenerstattung und andere Zusatzleistungen. Hier ist auch noch eine Unterstützung über die Dienststelle möglich.

Ursula: Das ist wirklich eine schöne Möglichkeit. Liliane, du hast eingangs gesagt, es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten. Welches ist denn die zweite?

Liliane: Die zweite ist ein Praktikum, es nennt sich *AP Ausbildungspraktikum* und wird auch über die Dienststelle vermittelt. Es ist ein Angebot für die Menschen mit Unterstützungsbedarf und für Unternehmen, die überlegen jemanden einzustellen. Wenn sie das tun, können sie bis zu 40% Zuschuss zum Lohn erhalten. Da ist das Praktikum ein guter Testlauf. Der Vertrag wird maximal für ein Jahr geschlossen. In dieser Zeit können die Menschen mit Unterstützungsbedarf ausprobieren, ob sie die Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt leisten können. Das Unternehmen kann testen, ob die Person den Anforderungen genügt und herausfinden, wie die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen funktioniert. Die Anstellung läuft über die Dienststelle, so dass für die Menschen mit Unterstützungsbedarf gar kein Risiko besteht, falls die Arbeit nicht so klappt wie man es gerne hätte.

Ursula: Das ist ja wirklich ein tolles Konzept, um mal reinzuschnuppern und zu schauen, wie die Arbeit in einem Unternehmen funktionieren kann. Aber jetzt einmal angenommen, die Person schafft es nicht oder es ist zu stressig und sie möchte dann doch lieber in die Beschützende Werkstätte, wo ja die Arbeitsbedingungen sehr viel moderater sind als auf dem freien Arbeitsmarkt. Wie ist denn da der Ablauf?

Liliane: Auch da gibt es verschiedene Möglichkeiten und verschiedene Unterstützungsvarianten. In der sogenannten BW startet man auch mit einem Praktikum. Das heißt die Person durchläuft alle Arbeitsbereiche der Produktion. Die können sehr vielfältig sein, die BW in Eupen bietet beispielsweise Versandlösungen an, also Verpacken oder Versenden von Unterlagen, außerdem können Unternehmen dort Feinarbeit in Auftrag geben, Montage von Steckverbindungen oder Etiketten kleben. Außerdem werden in der Produktion auch Kleinteile montiert. In anderen BWs kann das Angebot anders aussehen. Vielleicht noch ein Hinweis, weil das Belgien von vielen anderen Ländern unterscheidet: wer in der Produktion einer BW arbeitet, erhält den allgemein üblichen Mindestlohn und nicht nur ein Taschengeld.

Durch das Praktikum will man erst einmal herausfinden, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Person hat. Dann kann man feststellen, ob die Arbeit in der Produktion eine Möglichkeit ist. Falls die Produktion für die Person mit Unterstützungsbedarf nicht geht, kann man im Praktikumsbereich verbleiben und leichte Arbeiten, die im Haus anfallen.

Es gibt auch hier die Möglichkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, in sogenannten *Außengruppen*. Das heißt, die Leute sind offiziell bei der BW unter Vertrag und werden praktisch entsendet, um in der Privatwirtschaft oder bei einem öffentlichen Arbeitgeber, Arbeiten auszuführen. Das können ganz unterschiedliche Tätigkeiten sein, Reinigungs- oder Lagerarbeiten, vielleicht sogar einfache Arbeiten an Maschinen, Dinge, die im Unternehmen sonst nicht bewältigt werden könnten oder die Roboter übernehmen müssten, was natürlich mit hohen Investitionen verbunden wäre. So ist ein niedrighschwelliger Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich. Der Vorteil für die Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die Sicherheit, bei der BW angestellt zu sein. Für den Fall, dass die Außenarbeiten doch nicht funktionieren, kann man jederzeit wieder zurückkommen, aber man ist eben auch Teil im normalen wirtschaftlichen Arbeitsprozess.

Ursula: Das sind ja wirklich vielfältige Möglichkeiten. Gibt es denn noch weitere Beratung, wenn irgendwie Probleme am Arbeitsplatz auftauchen?

Liliane: Dafür ist die DSL zuständig. Sie arbeitet eng mit den Unternehmen und den Auszubildenden oder den Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammen, überprüft, ob alles zur beiderseitigen Zufriedenheit läuft. Alle 6 Monate findet ein Gespräch statt bei dem sowohl der Betrieb als auch die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen

ihre Sorgen und Nöte äußern können. Ansonsten gibt es in dringenderen Fällen natürlich eine ständige Austauschmöglichkeit. Die DSL betreut auch die Organisation am Arbeitsplatz selbst, fragt, welche technischen Anpassungen notwendig sind und regelt auch die Finanzierung, falls es Umbauten oder Sonstiges braucht.

Closing

Ursula: Das hört sich ja wirklich alles super an. Es gibt also in erster Linie drei Wege für Menschen mit Unterstützungsbedarf in den Arbeitsmarkt: die DSL bietet das AP, Ausbildungspraktikum, das 3 Monate dauert und das AIP, einen Ausbildungsvertrag über drei Jahre, mit der Aussicht auf Übernahme durch den Arbeitgeber in der Privatwirtschaft. Zudem bieten auch die BWs die Möglichkeit in Außengruppen bei einem solchen Unternehmen zu arbeiten. Ich denke, wir haben jetzt viel darüber gelernt, welche Angebote Ostbelgien macht, um den Menschen mit Unterstützungsbedarf den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Liliane, ich danke dir für das Gespräch.

Liebe Zuhörer:innen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses wichtige Thema genommen haben. Besuchen Sie für weitere Informationen unsere Webseite, www.include3.eu und folgen Sie uns auf Facebook, LinkedIn oder Instagram.

Outro:

Stay inclusive, der Inklusions-Podcast. Ideen und Beispiele rund um Übergang aus geschützten Werkstätten in reguläre Beschäftigung. Eine Produktion aus dem Include³-Projekt, kofinanziert durch die Europäische Union. Ihr wollt mehr über include³ erfahren? Dann besucht uns auf unserer Homepage include3.eu und folgt uns auf Facebook, LinkedIn oder Instagram.